Mitteilungsblatt

Bad Peterstal-Griesbach

Nr. 48
Freitag, 02. Dezember 2022

www.bad-peterstal-griesbach.de

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 23,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.

WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach
Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister		
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister		
Carina Roth	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt		
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Barbara Huber	07806/79-39	huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de
Rechnungsamt		
Simone Spinner	07806/79-25	spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de
Gemeindekasse		
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Tatjana Kimmig	07806/79-27	kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt		
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Bürgerbüro		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de
Rentenantragstellung		
Rudolf Battenhausen	07805 4979595	versichertenberatung@t-online.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		
Servicezeiten:		
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Gisela Panter	07806/9887-12	
Bauhof		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
Forst		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de

Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer	07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle	07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad	07806/1230
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18		

Kur und Tourismus GmbH
Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober	
Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
November – März	
Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer	07806/9100-15	singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert	07806/9100-14	boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
Maria Winter	07806/9100-16	winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit)	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Störungen Stromnetz:	
Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte
geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte
geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte
In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.
Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau
Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Mittwoch 16 - 22 Uhr; Freitag 16 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 8 - 22 Uh
- **Offenburg / Kinder** , Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klostenstraße 19, 77933 Lahr
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**
In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 03.12.2022, 8.30 Uhr bis Sonntag, 04.12.2022, 8.30 Uhr
Apotheke Haaß Ortenberger Straße Tel.: 0781 - 91 93 35 00
Ortenberger Str. 13, 77654 Offenburg (Oststadt)
Hanauerland-Apotheke Kehl Tel.: 07851 - 23 42, Hauptstr. 123, 77694 Kehl, Rhein

Sonntag, 04.12.2022, 8.30 Uhr bis Montag 05.12.2022, 8.30 Uhr
Hanauer-Apotheke Kehl-Kork Tel.: 07851 - 7 40 90, Oberdorfstr. 25, 77694 Kehl, Rhein (Kork)
Schwarzwald-Apotheke Gengenbach Tel.: 07803 - 32 51, Gartenstr. 16, 77723 Gengenbach
Schwarzwald-Apotheke Offenburg Tel.: 0781 - 2 48 64, Hauptstr. 19, 77652 Offenburg (Innenstadt)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:

Frau Christina Glaser
Schwarzwaldstraße 36
am Montag, 05. Dezember 2022 70 Jahre

Nächste Abfallabfuhren:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit.
Die Abfuhrtermine beziehen sich jeweils auf beide Ortsteile:

Montag, 05. Dezember 2022, grüne Tonne Innenbezirke
Dienstag, 06. Dezember 2022, graue Tonne Innenbezirke
Dienstag, 06. Dezember 2022, Außenbezirke Restmüll-/Papierabfallsäcke, gelbe Säcke
Mittwoch, 07. Dezember 2022, gelbe Säcke Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022:

TOP 1: Frageviertelstunde
Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Umbau/Erweiterung Kindergarten St. Bernhard Bad Peterstal; Vorstellung der vom Architekturbüro Lehmann, Offenburg, ausgearbeiteten Machbarkeitsstudien
Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass das Architekturbüro Lehmann, Offenburg, mittlerweile die beauftragten Machbarkeitsstudien für den Umbau/Erweiterung des Kindergartens St. Bernhard Bad Peterstal erarbeitet hat. Die Architekten Gunnar Lehmann und Anton Huber erläutern die beiden Machbarkeitsstudien.
Möglichkeit 1 sieht die Einrichtung eines neuen Kindergartens komplett auf Gemeindegelände am Standort Badischer Hof vor. Dabei soll der Badische Hof in seinem denkmalgeschützten vorderen Bereich erhalten bleiben. Der ebenfalls denkmalgeschützte Anbau soll zurückgebaut werden; diesbezüglich laufen derzeit entsprechende Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde. Unter teilweiser Einbeziehung von Freigelände des Wetzelhauses soll ein neuer Anbau an den Badischen Hof erfolgen. Das Wetzelhaus kann dabei erhalten bleiben. Die nutzbare Freifläche liegt bei rund 400 qm und erfüllt damit die einschlägigen Vorschriften. Die Raumeinteilung wurde so konzipiert, dass der Speisesaal im EG des Badischen Hofes sowohl vom Kindergarten, der Schule (Mensa), als auch für besondere Anlässe durch die Schaffung separater Zugänge genutzt werden kann. Die Geschosse sind durch einen Aufzug, als auch die Haupttreppe miteinander verbunden. Im EG würde die U3 Gruppen, im OG die Ü3 Gruppen untergebracht. Bei Umsetzung dieser Variante wäre der Weiterbetrieb des Kindergartens in der Bauphase ohne zusätzliche Aufwendungen gesichert. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 5.762.000 € brutto.
Möglichkeit 2 sieht den Umbau des bestehenden Kindergartens St. Bernhard einschließlich Schwesternhaus vor. Das Wetzelhaus wird zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt, welche sich unmittelbar an das Bestandsgebäude St. Bernhard anschließt. Der Eingangsbereich würde zwischen beiden Gebäudekomplexen liegen. Die Gruppenräume der U3-Kinder, die Verwaltung sowie der gemeinsame Speisesaal für die Ü3-Kinder und der Grundschule wären in den Bestandsgebäuden und die Gruppenräume der Ü3-Kinder sowie der Mehrzweckbereich in dem Neubau untergebracht. Die Barrierefreiheit zu den Räumlichkeiten im OG wird durch den zusätzlichen Einbau eines Aufzuges gewährleistet. Die nutzbare Freifläche beträgt rund 530 qm. Die Kosten liegen unter Einbeziehung des notwendigen Erwerbs des im Eigentum der Kirche stehenden Gebäudes St. Bernhard bei ca. 5.210.000 € brutto.
Im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (voraussichtlich im Jahr 2024) sind die Förderungen bzw. die dabei verbleibenden Eigenanteile der Gemeinde ermittelt worden: Bei der Möglichkeit 1 „Badischer Hof“ würde der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. 4.700.000 € liegen; bei Möglichkeit 2 „St. Bernhard“ würde – unter Berücksichtigung des Zuschusses für den Erwerb von St. Bernhard – der Eigenanteil der Gemeinde ca. 4.400.000 € betragen. Eventuell mögliche zusätzliche Zuschüsse hinsichtlich des Denkmalschutzes (Badischer Hof) bzw. eines derzeit nicht aktiven Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung wurden hierbei nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie als zwei gleichwertige Möglichkeiten zur Kenntnis. Weitere Gespräche und Planungen erfolgen im Jahr 2023 mit dem kirchlichen Träger unter Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen.

TOP 3: Durchführung des Winterdienstes auf dem Dissenhofweg; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
Der Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde seit Jahren versucht, den Winterdienst auf dem Dissenhofweg mit den Grundstückseigentümern zu regeln. Dieser Weg stellt einen attraktiven und vielfach begangenen Winterwanderweg vom Bereich Dollenberg in Richtung Weiherplatz dar. Er erstreckt sich ausgehend von der Quellwasserentsäuerungsanlage Dollenberg bis zur Einmündung in den Maierslochweg. Im Grundbuch besteht auf den tangierten privaten Grundstücken zugunsten der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem Inhalt, einen Waldweg mit ca. 5 m Fahrbahnbreite mit den dazu notwendigen Nebenanlagen wie z. B. Böschungen und Seitengräben zu führen und zu unterhalten. Die Gemeinde ist berechtigt, die Benutzung des Weges zur Bewirtschaftung der durch ihn erschlossenen Grundstücke bzw. als Zufahrt zu ihnen freizugeben. Rechtlich nicht eindeutig geklärt ist die Frage, ob und inwieweit die oben genannte Dienstbarkeit die Gemeinde berechtigt, auf dem Dissenhofweg den Winterdienst ausführen zu dürfen. Ein von der Gemeinde im Jahr 2021 eingeholtes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Unterhaltungsberechtigung in der o. g. Dienstbarkeit letztlich auch zur Durchführung des Winterdienstes berechtigt, wenn die Grundstückseigentümer diesen nicht durchführen. In der vergangenen Zeit haben mehrere Gespräche seitens der Gemeinde mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattgefunden. Ebenfalls wurden wechselseitig Vereinbarungen zur Durchführung des Winterdienstes auf dem Dissenhofweg entworfen. Im Herbst 2022 wurde der Dissenhofweg komplett gegradert und anschließend neu eingeschottert. An den Gesamtkosten in Höhe von 5.311 € haben sich die drei betroffenen Grundstückseigentümer mit insgesamt 1.734 € beteiligt; 3.577 € hat die Gemeinde übernommen. Danach hat die Gemeinde die betroffenen Grundstückseigentümer nochmals angeschrieben und für die Unterzeichnung des jüngsten Vereinbarungsentwurfs geworben. Demnach leistet die Gemeinde den Winterdienst auf eigene Kosten und kommt für etwaige Schäden auf. Der Grundstückseigentümer mit dem längsten Weganteil hat die Vereinbarung unterzeichnet, die übrigen zwei Grundstückseigentümer nicht. Einer der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Ausübung des Winterdienstes auf dem Dissenhofweg von ihm abgelehnt wird.
Nach Beratung wird beschlossen: Auf dem gesamten „Dissenhofweg“ soll der Winterdienst künftig so durchgeführt werden, wie dies im Vertragsentwurf der Gemeinde vorgeschlagen wurde. Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen. Die Mitglieder Bernhard Kimmig und Joachim Schönbrunn haben wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

TOP 4: Energieverbrauch Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung
a) einer Gebäudeenergieberatung für verschiedene kommunale Gebäude
Der für die Verbraucherzentrale zuständige Energieberater Joachim Bühner aus Lautenbach hat der Gemeinde ein Angebot einer Energie-Einsparberatung für die kommunalen Gebäude unterbreitet. Zur Erstellung des Angebotes wurden ihm zunächst die Energie- und

Wasserkosten (130.000 € -ohne Straßenbeleuchtung) der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf: Wärme 49 %, Strom (ohne Straßenbeleuchtung) 34 %, Wasser 16 %. Zusammen mit dem Energieberater würden die kommunalen Gebäude begangen und kurz-, mittel- und langfristige Energieeinsparmöglichkeiten sowie strategische Maßnahmen zur Energieeinsparung aufgezeigt werden.
Der Zeitaufwand für Begehung und entsprechende Dokumentation wird auf 36 Stunden geschätzt; der Angebotspreis liegt bei 2.880 € netto. Nach Beratung wird dem einstimmig zugestimmt.

b) zur Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz
Weiter angeboten wird die Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz für die Gemeinde, wobei die Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr sowie die kommunalen Liegenschaften betrachtet werden. Die CO2-Bilanz sollte als Controlling-Instrument alle zwei bis drei Jahre aktualisiert werden.
Die Leistung wird zum Preis von 7.140 € brutto angeboten. Sie kann im Rahmen des Klimaschutz-Plus-Programms des Landes Baden-Württemberg max. mit 3.600 € gefördert werden. Die effektiven Kosten würden sich somit auf 3.540 € reduzieren.
Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Eine Energie- und CO2-Bilanz soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.

c) einer Bezuschussung zur Energieberatung privater Haushalte
Weiter angeboten werden auch Energieberatungen für private Haushalte, die über die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder auch unmittelbar bei Herrn Bühner beauftragt werden können. Möglich ist ein Basis-Check bei welchem die Mieter bzw. Eigentümer einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch erhalten. Die Geräteausstattung wird unter die Lupe genommen und einfache Tipps für Energieeinsparungen gegeben. Der Basis-Check ist kostenlos. Des Weiteren werden weitere kostenpflichtige Checks (Zeitaufwand zwischen 2 und 4 Stunden) zum Preis von jeweils 30 € angeboten: Gebäude-Check: Überprüfung der Haustechnik, baulicher Wärmeschutz, Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten; Detail-Check: Lösung spezieller Energieprobleme (Dämmung, Haustechnik, Schimmelbildung); Heiz-Check: Überprüfung von Einstellungen und Effizienz von Öl- und Gasheizungen, Wärmepumpen sowie Empfehlungen zur Optimierung; Eignungs-Check Heizung: Information möglicher Heiztechniken für das Haus; Vergleich der Investitions- sowie Betriebskosten und CO2-Emissionen; Solarwärme-Check: Überprüfung der Einstellungen und Effizienz von solarthermischen Anlagen. Je nach Format hat die Energieberatung einen Wert von 65 € pro Stunde bis zu 461 € pro Energie-Check. Dank öffentlicher Förderung können die Beratungen so kostengünstig angeboten werden. Die Frage ist, ob die verbleibenden Kosten von der Gemeinde bezuschusst werden.
Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde unterstützt die angebotenen Energieberatungen für private Haushalte durch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. das Auslegen der entsprechenden Flyer. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde an den Energieberatungs-Checks erfolgt nicht.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:
a) Bauantrag auf Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 141/5, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 56
b) Bauantrag auf Anbau an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 121/6, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 4
Das Einvernehmen der Gemeinde zu den Bauanträgen wird einstimmig erteilt, zu b) nach Befürwortung durch den Ortschaftsrat.

TOP 6: Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Bad Peterstal und Bad Griesbach im Zuge der Bundesstraße 28; 3. Bauabschnitt zwischen Fällbruck und Ortsteingang Bad Peterstal, Beratung und Beschlussfass über den Abschluss der Ingenieurverträge
Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung
Der Bürgermeister informiert, dass von der Fa. Treyer Paletten eine Spende von 5.000 € für die Sanierungsarbeiten am Brunnentempel eingegangen ist. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu. Herzlichen Dank an Fa. Treyer mit Familie Hoferer.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2022
Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates
Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Winterdienst der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:
- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Richard Keßler, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räum- und Streudienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst,

entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) R ä u m p l a n:

1. Hauptstecken:
Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bästenbach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind.
Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:
Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bästenbach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gassen, Im Löchle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutherweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) S t r e u p l a n

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:
Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt, Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - jeweils nur an den Gefällstrecken-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut. Der Streudienst soll nach Möglichkeit werk-

tags bis 7.00 und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:
Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben Nr.17/18, Bästenbach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf),
- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach
Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:
- Forstbetrieb Kessler, Räum- und Streudienst
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, für den Bereich „Dollenberg“,Räum- und Streudienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum-und Streudienst

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) R ä u m p l a n

1. Hauptstrecken:
Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfle, Eichbühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.
Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:
Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzhau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendeplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung
je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) S t r e u p l a n

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfle, Eichbühlstraße, Heidenbühl, - jeweils nur an den Gefällstrecken-; Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.
Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach
- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.
Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.
Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:
1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.
2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.
   Wir bitten insbesondere die Eltern dringend ihre Kinder vom Rodeln auf öffentlichen Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen. Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Verursacher in vollem Umfange haftbar.
4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden.
5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, dass die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.
6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen.

Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).

2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.
3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im Übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.
4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.
5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch denn nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.
   Bei Glatteisbildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

a) Ortsstraßen
b) Gemeindeverbindungsstraßen
c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.
2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.
3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.
4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl. 2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soweit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 70 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen. Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1Strßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz).
   Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

§ 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.
Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
   a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt ,
   b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
   c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt

Glasfaserausbau der UGG im Innerortsbereich von Bad Peterstal-Griesbach

Voraussichtlich ab dem 1. Dezember 2022 wird die UGG deren Vermarktungsaktivitäten in Bad Peterstal-Griesbach, hinsichtlich dem Abschluss von Glasfaseranschluss-Verträgen, auch mittels Hausbesuche durchführen. Hierbei werden verschiedene Mitarbeiter der UGG die Grundstückseigentümer im innerörtlichen Anschlussgebiet zuhause kontaktieren. Als Ansprechpartner bei der UGG zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins hinsichtlich Ausbau und Tarifen, steht Herr Yannik Laux unter der Telefonnummer 0176/31431352 zur Verfügung.

Das Bürgermeisteramt.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bundesweiter Warntag am 08. Dezember 2022

Am 08. Dezember 2022 findet der zweite Bundesweite Warntag statt. Im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr werden in ganz Deutschland Warn-Apps und Rundfunkanstalten Warnmeldungen aussenden. In diesem Jahr wird erstmals eine Testwarnmeldung des Cell-Broadcast-Dienstes über die Mobilfunkanbieter versendet. In der Testphase ist kein vollständiger Wirkbetrieb realisierbar, weshalb keine valide Aussage über das Empfangen der Nachrichten bei Mobiltelefonen möglich ist.

Das Landratsamt beteiligt sich am Warntag und erprobt erneut das Auslösen der kommunalen Sirenen durch die Integrierte Leitstelle. Die Auslösung der Sirenen erfolgt durch das Alarmierungssystem des Landratsamtes, nicht über das Modulare Warnsystem des Bundes.

Mit den Probewarnungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe soll die Bevölkerung mit dem Warnsystem sowie den übertragenden Medien vertraut gemacht und für Selbstschutz im Notfall sensibilisiert werden. Wer mit diesen Informationen vertraut ist, ist auf Notfälle besser vorbereitet.

Informationen zum Warntag finden Sie unter www.bundesweiterwarntag.de. Die Website erklärt auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird.

Infokasten:
Laden Sie sich am besten gleich die Warn-App NINA herunter und seien Sie am 08. Dezember mit dabei. Informationen und den Download-Link zur App finden Sie unter www.bbk.bund.de/NINA.
Im Ortenaukreis sind die Sirenen folgender Gemeinden an das digitale Alarmierungsnetz angeschlossen: Bad Peterstal-Griesbach, Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach i.K., Hofstetten, Lautenbach, Mühlenbach, Oberharmersbach, Oberkirch, Oberwolfach, Rust, Sasbachwalden, Schuttertal, Schutterwald, Seelbach und Steinach (Angaben werden laufend aktualisiert).

Das Signal Warnung ist ein auf- und abschwellender Heulton und dauert eine Minute. Bedeutung: In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder ist in Kürze zu erwarten.

Verhalten: Informieren Sie sich durch Rundfunk, Warn-Apps, Webseiten und andere Medien über Hinweise und Verhaltensempfehlungen.

Die anschließende Entwarnung erfolgt mit einem gleichbleibenden Heulton von einer Minute.
Bedeutung: Es besteht keine akute Gefahr. Informieren Sie sich weiter in den Medien

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse

(TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden **bis zu 25 Hühnerund/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Schwerpunktthema Wildunfälle – Tipps der Polizei

- Im Herbst und im Frühjahr kommt es zwischen **5 – 8 und 17 – 22 Uhr** vermehrt zu Wildunfällen.
- Straßen, Autobahnen, Eisenbahnlinien durchschneiden Wildwechsel und – wege.
- (Zäune, sogenannte „Grünbrücken“ über Autobahnen sind teuer. Versuche mit Warnanlagen laufen, z. B. auch keine „Delikatessen“ in Fahrbahnnähe anpflanzen, wenn möglich.)
- Alle 2,5 Minuten stirbt in Deutschland ein Wildtier.
- Um die 275 000 Wildunfälle ereignen sich jedes Jahr in Deutschland.
- 2021 lag der Schaden in der Fahrzeugversicherung bei rund 940 Millionen.
- Über 2 500 Kraftfahrer wurden verletzt, davon über 500 schwer und 9 Menschen starben.
- Beachten Sie unbedingt Wildwechsel-Schilder und fahren Sie langsamer und aufmerksam.
- Häufig ist vor besonderen Gefahrenstellen oder Gegenden mit viel Wild das Gefahrzeichen „Wildwechsel“ angebracht – reduzieren Sie das Tempo!
- Sehen Sie Wild, verlangsamen Sie nochmals das Tempo.
- Dazu kommt die Paarungszeit bestimmter Tierarten wie Wildschein oder Hirsch zum Jahresende hin, was dazu führt, dass andere Dinge oder Gefahren durch Kraftfahrzeuge weniger wahrgenommen werden.
- Ein „Wild“ kommt selten allein. Rechnen Sie stets mit mehreren Tieren.
- Wild ist nicht vernünftig: Tiere laufen oft vor dem Fahrzeug her.
- Bringen Sie das Tier nicht in Hektik, - blenden Sie ab, fahren Sie langsam oder halten Sie an, es wird dann den Weg wieder weg von der Fahrbahn finden.
- Sollten Sie nicht rechtzeitig bremsen können, müssen Sie in Sekundenbruchteilen entscheiden, wohin Sie ausweichen können oder ob es das geringere Übel ist, einen „kontrollierten“ Wildunfall zu verursachen.

Bedenken Sie:
- Fahren Sie nicht in den Gegenverkehr oder auf ein festes Hindernis wie einen Baum neben der Fahrbahn.
- Menschenleben könnten dadurch noch stärker in Gefahr kommen.

Was tun, wenn’s passiert ist?
- Unfallstelle absichern
- Polizei verständigen – 110 – wir informieren den Jagdpächter.
- Tote Tiere nicht anfassen – eventuell Infektionsgefahr/Krankheiten.
- Wenn notwendig: dann Handschuhe und verletzte Tiere könnten sich noch wehren
- Tote Tiere dürfen nicht mitgenommen werden – strafbar.
- Nicht einfach weiterfahren und das tote oder verletzte Tier einfach liegenlassen – Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ist denkbar und strafbar (unnötiges Leid).
- Schaden von Polizei wegen Versicherung bestätigen lassen.
- Zeugen notieren und Bilder machen.

Fazit:
- **Fahren Sie langsamund fahren Sie auf Sicht.**
- **Bedenken Sie, dass Sie auf Sicht anhalten müssen – bei schmalen Wegen auf halbe Sicht.**

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2023 insgesamt 1300 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 06. Dezember 2022, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr den Einladungslink zugesandt.

Bei Rückfragen steht euch die Einstellungsberatung zur Verfügung
Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach

Altersmannschaft

Alterskameraden Abteilung Bad Peterstal

Unser nächster Treff findet am Mittwoch 7.12.2022 statt.
Treffpunkt um 15:45 Uhr am Feuerwehrhaus Bad Peterstal.
Auch der Anhang ist herzlich eingeladen.

Der Obmann

Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

Probe
Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 30. November 2022, um 20.00 Uhr im Probelokal Badischer Hof statt.

Weihnachtsfeier im Musikerkreis
Wie schnell doch ein Jahr vergeht… Traditionell möchten wir das Jahr in geselliger Runde bei unserer Weihnachtsfeier ausklingen lassen. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen - ob Groß oder Klein, Jung oder Alt, aktiver Musiker oder bereits in den Ruhestand entlassenen Musiker, Ehrenmitglieder und Partner unserer verstorbenen Ehrenmitglieder, Partner, Ehefrauen, Ehemänner und Kinder der Musiker und nicht zuletzt die Zukunft unseres Vereins, die Zöglinge.
Wann: Samstag, 03. Dezember 2022
Wo: Pfarrheim Bad Peterstal
Beginn: 16:30 Uhr
Um besser planen zu können, bitten wir alle Nicht-Aktiven unserer Vorständin Christine Schönbrunn eine kurze Rückmeldung zu geben, wenn sie an der Weihnachtsfeier teilnehmen werden. Vielen Dank im Voraus!

– Der Vorstand –

Probe
Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 07. Dezember 2022, um 20.00 Uhr im Probelokal Badischer Hof statt.

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Advent am Dorfplatz
Mit etwas Glück haben wir sogar einen weißen 3. Advent, den wir zusammen mit euch feiern wollen. Kommt gerne am Freitag, 09. Dezember zum Dorfplatz am Kurhaus – wir haben da etwas vorbereitet:
Bei Glühwein, Kinderpunsch und Wurst im Weck stimmen wir auf den Advent und Weihnachten ein und lauschen den Klängen der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V. Los geht es um 18.00 Uhr am Kurhaus.
Bei richtig ungünstiger Witterung findet die Bewirtung im Kurhaus-Stüble statt.

Nächste Gesamtprobe
Unsere nächste Gesamtprobe findet am kommenden Mittwoch, 04. Dezember 2022 um 19.30 Uhr im Probelokal/Vereinsheim Bad Griesbach statt.
Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Termine Bläserklasse Oberes Renchtal
Samstag, 03. Dezember 2022, 9.30 Uhr
Instrumentalunterricht Holzbläser
(Flöte, Klarinette, Saxophon): 9:45 - 10:30 Uhr;
Gruppenunterricht für die gesamte Klasse: 10:30 - 11:15 Uhr;
Instrumentalunterricht Blechbläser
(Trompete, Tenor-/Waldhorn, Posaune): 11:45 bis 12:00 Uhr;
Probelokal der Stadtkapelle Oppenau

SV Schwarzwald Bad Peterstal e.V.

Abteilung Tischtennis

Kein Training am Freitag, dem 02.12.
Aufgrund eines Punktspiels am Freitagabend, dem 02.12., fällt das Training kurzfristig aus. Wir hoffen, euch nächste Woche wieder zu sehen.

Packendes Unentschieden in Haslach
TTC Haslach – SV Bad Peterstal 8:8
Letzten Samstag waren wir zu Gast bei der ersten Mannschaft des TTC Haslach. Schon die ersten beiden Doppel deuteten darauf hin, dass es ein enges Spiel werden würde. Mario Schönweiß und Alexander Börsig verloren knapp im fünften Satz. Erfreulicher war das Ergebnis aus unserer Sicht an der gegenüberliegenden Platte, wo sich Michael Armbruster und Bernd Kuderer in einem ebenso engen Match am Ende im Entscheidungssatz durchsetzen konnten. Gabriel Müller und Jürgen Müller konnten hieran leider nicht anknüpfen und mussten sich im dritten Doppel des Abends 0:3 geschlagen geben. So gingen wir mit einem Punkt Rückstand in die Einzel. Dort verlor Schönweiß unglücklich im fünften Satz. Indem Armbruster und Kuderer ihre ersten Einzel daraufhin für sich entscheiden konnten, glichen wir aber zum zwischenzeitlichen 3:3 aus. Haslach eroberte sich die Führung mit zwei Siegen jedoch wieder zurück. Gabriel Müller schaffte mit seinem Einzel wiederum den Anschluss. Es entwickelte sich im Folgenden ein ständiges Hin und Her. Keine der beiden Mannschaften konnte sich absetzen und so kam es nach Siegen von Schönweiß, Börsig und Müller, G. zum Schlussdoppel, welches Armbruster und Kuderer für uns bestritten. Da die Haslacher zu diesem Zeitpunkt mit 7:8 führten, mussten unsere Jungs dieses Spiel gewinnen, um wenigstens etwas Zählbares nach Hause zu bringen. Diese Situation schien den beiden jedoch keine größeren Probleme zu bereiten. Bei dem letztlich ungefährdeten 3:1 Erfolg zeigten sie dem gegnerischen Doppel die Grenzen auf. An diesem Freitag sind wir zu Gast bei der zweiten Mannschaft des TTF Oberkirch. Hier gilt es zwei Punkte zu holen, um den Anschluss an die Tabellenspitze zu halten.

Kolpingsfamilie Bad Griesbach

75 Jahre Kolpingfamilie Bad Griesbach:
Aus diesem Anlass feiern wir am 3.12.unseren Kolpingedenktag und unser 75 Jähriges Bestehen mit einem Festgottesdienst.

Der Gottesdienst beginnt um 18.45 Uhr in der Pfarrkirche Bad Griesbach.

Eingeladen hierzu sind natürlich die Vereinsmitglieder und auch die Einwohnerschaft.

Wir freuen uns auf euch
Die Vorstandschaft
Treu Kolping

Reit-, Fahr- und Ponyclub

Gemäß Satzung erinnern wir alle Mitglieder sich für ihre ausstehenden Arbeitsstunden von 2021-2022 zu den anstehenden Räumarbeiten des Vereins zu beteiligen .

Stunden welche nicht bis zum 31.12.2022 abgeleistet sind werden in Rechnung gestellt.

Ersatzweise können auch Nichtmitglieder als Helfer zur Ableistung der bis dato nicht geleisteten Stunden Ihrerseits zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach

Am Mittwoch, 07.12.2022 findet um 19:30 Uhr im Hotel Cafe Kimmig unsere Adventsfeier statt.
Dazu laden wir recht herzlich ein.

Anmeldungen mit Essensbestellung nimmt Sabine Zimmermann, Tel. 471 oder über WhatsApp entgegen.

Altenwerk

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde,

wir alle freuen uns darauf, das Weihnachtsfest wieder mit der Familie und mit den Freunden feiern zu dürfen.

Deshalb wollen wir uns gemeinsam mit euch auf das Fest einstimmen.

Wir laden euch recht herzlich zu einer kleinen Adventsfeier am Dienstag, den 13. Dez. 2022 in das Pfarrheim „St. Bernhard“ in Bad Peterstal ein.

Wir beginnen um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Mit Herrn Pfarrer Herrmann, den Musikern Herbert und Kurt sowie den Mitgliedern unseres Teams werden wir den Nachmittag gestalten.

Für alle die nicht selbstständig kommen können, werden wir einen Fahrdienst einrichten.

Anmeldungen hierfür nehmen Manfred Bächle, Tel. 329 und Gudrun Simoneit, Tel. 8438 entgegen.

Es würde uns freuen, wenn wir gemeinsam auf ein ereignisreiches Jahr Zurückblicken könnten.

Liebe Grüsse
Eure Gudrun

Matthias-Erzberger-Schule
MES
Bad Peterstal-Griesbach

Adventsverkauf

Am Samstag, den 3.12. verkaufen die Kinder der Klasse 3a ihre selbst gebastelten Elche und Schneemänner vor dem Edeka-Markt Trotter von 8 bis 12 Uhr. Der Erlös kommt in die Klassenkasse und wird für den Landschulheim-Aufenthalt verwendet. Die fleißigen Kinder freuen sich über Ihren Besuch am Stand.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 03.12.2022

18:45	Bad Griesbach	Eucharistiefeier am Vorabend als Rorate Kolping-Gedenktag (KK/He)

Sonntag, 04.12.2022

08:30	Bad Peterstal	Eucharistiefeier (KK)
10:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK/Sc)
10:00	Bad Peterstal	Wortgottesfeier für Familien (Marion Schindler)
14:30	Oppenau	Tauffeier (KK) *getauft wird:* Nils Kimmig
17:00	Oppenau	**Adventsimpuls inderKapelle Allerheiligen** *gestaltet vom Freundeskreis Allerheiligen*

Montag, 05.12.2022

18:30	Bad Peterstal	Wortgottesfeier als Rorategottesdienst für die Kommunion-kinder aus Bad Peterstal-Griesbach mit Familien
19:30		**ökumenisches Hausgebet im Advent**

Dienstag, 06.12.2022

07:30	Oppenau	Schülergottesdienst als Wortgottesfeier (Sc)

Donnerstag, 08.12.2022

18:30	Oppenau	Wortgottesfeier als Rorategottesdienst für die Kommunionskinder aus Oppenau mit Familien (Sc)
18:30	Bad Peterstal	Eucharistiefeier (He/Le) nach Meinung

Freitag, 09.12.2022,

06:00	Oppenau	*Josefshaus Saal:* Eucharistiefeier als Rorate *gestaltet vom Liturgie-Ausschuss* anschl. gemeinsames Frühstück
18:30	Bad Peterstal	**Adventsimpuls im Pflegeheim Das Bad Peterstal** *Bewohner und Mitarbeiter des Pflegeheims*
19:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK)

Samstag, 10.12.2022

18:45	Oppenau	Eucharistiefeier am Vorabend als Rorate(KK/MB) 2. Seelenamt für Sonja Müller *Gedenken an:* Franziska Oberle und verstorbene Angehörige Maria Huber Sofie Börsig

Sonntag, 11.12.2022

08:30	Bad Griesbach	Eucharistiefeier (KK/MB)
10:00	Bad Peterstal	Eucharistiefeier (KK/MB) *mitgestaltet vom Kirchenchor*
17:00	Bad Peterstal	**Klangraum Kirche**: *Adventskonzert mit BELCANTO*
18:30		*Wallfahrtskirche Lautenbach:* Emmaus-Gottesdienst

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Diakon Meinrad Bächle (MB)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc)
Pastorale Mitarbeiterin Daniela Huber (DH)

Beichtzeiten – siehe Wege der Umkehr und Versöhnung
Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Rosenkranzgebet

Bad Griesbach	Dienstag, 13.12.	17:45 Uhr
	Samstag, 03.12.	18:00 Uhr
Oppenau	jeden Freitag	18:15 Uhr
	Samstag, 10.12.	18:00 Uhr
Bad Peterstal	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	17:45 Uhr
	Samstag, 17.12.	**17:15 Uhr**

Katholische öffentliche Bücherei
Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau
Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser
Die Bücherei ist vom Sonntag, 25.12.2022 bis Mittwoch, 04.01.2023 geschlossen.
1. Öffnungstag nach den Ferien ist Sonntag, 8. Januar 2023.
Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bücherei-Team

*Die Neuen auf einen Blick:***Die Rückkehr der Kraniche***von Romy Fölck*
Gretes Zufluchtsort ist die Natur, vor allem das Gebiet in der Marsch, wo sie als Vogelwartin arbeitet. Ihr ganzes Leben hat sie hier verbracht: Erst kümmerte sie sich um ihre Tochter Anne, dann brauchte ihre Mutter Wilhelmine zunehmend Unterstützung mit Haus und Hof. Jetzt, kurz vor ihrem fünfzigsten Geburtstag, bietet sich eine Chance, aus den gewohnten Bahnen auszubrechen.
Bestseller-Autorin Romy Fölck schreibt über Themen, die Leser:innen beschäftigen: das Älterwerden, unerfüllter Kinderwunsch, ungelebte Träume und den Mut, diese noch zu verwirklichen.

Nur ein Stern
Schon geht ein Stern der Hoffnung
auf über allen, die im Abseits
und im Dunkeln stehen,
wo man sie übersieht.
Seit dem vergangenen Wochenende stehen in den Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit Holzsterne. Mit dem Anfang des Gedichtes „Nur ein Stern“ von Paul Weismantel möchten wir Sie einladen, Ihre Hoffnungen, Ihre Sehnsüchte, Ihre Anliegen in Worte zu fassen, auf die ausgelegten Zettel zu schreiben und in die Sterne zu stecken. Wir werden Ihre Bitten und Anliegen am Heiligabend symbolisch zur Krippe tragen.
Liturgieausschuss der
Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

Adventskalender begehen und entdecken in der Pfarrkirche Oppenau
Das Team der Kinderkirche hat sich für Kinder und ihre Familien, aber auch für alle Gemeindemitglieder etwas Besonderes ausgedacht.
In der Zeit vom 1. bis 24. Dezember wird in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Oppenau ein Adventskalender aufgebaut.
Hier können Klein und Groß hinter jedem „Türchen“ spannende Informationen, Geschichten oder Angebote rund um die Adventszeit entdecken.
Damit alle Besucher daran Freude haben bitten wir Sie, den Adventskalender so wie er aufgebaut wurde, stehen zu lassen.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates
am Dienstag, 06.12.2022 um 19:00 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard, Bad Peterstal
Tagesordnung: 1. Begrüßung – 2. Adventlicher Impuls – 3. Genehmigung der Tagesordnung sowie der Protokolle der Sitzungen vom 7.7.2022 und 20.10.2022 – 4. Planungen für das erste Halbjahr 2023 a) Gottesdienste/Familiengottesdienste b) Termine und Jubiläen der Kirchengemeinde c) Suche nach Termin für Mitarbeitertreffen im Frühsommer – 5. Aktuelle Infos Kirchenentwicklung 2030 – 6. Berichte aus den Gemeindeteams, Stiftungsrat und Ausschüssen – 7. Verschiedenes – 8. Schlussgebet

Einladung zum Rorategottesdienst
Der Ausschuss Liturgie lädt ein zum Rorategottesdienst am
Freitag, 09.12.2022 um 06:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau.
Wir freuen uns, dass es wieder möglich ist, dass wir nach dem Gottesdienst gemeinsam frühstücken können, auch dazu laden wir herzlich ein!
Die Mitglieder des Ausschuss Liturgie

Emmaus-Gottesdienst
Am Sonntag, 11.12.2022 findet um 18:30 Uhr in der Wallfahrtskirche in Lautenbach der Emmaus Gottesdienst statt.

Wege der Umkehr und Versöhnung
Bußgottesdienste im Advent:
Bad Peterstal
Donnerstag, 15.12.202218:30 Uhr

Oppenau
Sonntag, 18.12.2022 18:30 Uhr

Möglichkeiten für Beichtgespräche in den Sakristeien
Oppenau
Mittwoch, 14.12.2022 10:00–11:30 Uhr (KK/Le)

Bad Peterstal
Samstag, 17.12.2022 16:30-17:15 Uhr (KK)
Montag, 19.12.2022 15:00-16:00 Uhr (He)

Bad Griesbach
Samstag, 17.12.2022 15:00-16:00 Uhr (KK)

Oppenau
Montag, 19.12.2022 16:00-17:15 Uhr (KK)

Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.
Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)
Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)
Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)
Diakon Meinrad Bächle (07806/359)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz
(07804 91196-09)

Kinderchor
Freitags Probe im Josefshaus
Gruppe 1: 14:30 bis 15:15 Uhr (Kindergartenkinder)
Gruppe 2: 15:15 bis 16:00 Uhr (Schulkinder)
Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.
In den Ferien findet keine Probe statt.

Popchor Disharmony
Proben für das Weihnachtsprojekt
- Freitag, 02.12.2022, 20:00 Uhr Probe im Josefshaus
- Freitag, 09.12.2022, 20:00 Uhr Probe im Josefshaus
- Freitag, 16.12.2022, 20:00 Uhr Probe im Josefshaus

Achtung, wegen der Feiertage umfasst das nächste Pfarrblatt den Zeitraum von 3 Wochen 17.12.2022 bis 08.01.2023
Redaktionsschluss Montag, 12.12.2022, 12:00 Uhr

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Kirchenchor St. Peter und Paul
- Freitag, 02.12.2022, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche
- Freitag, 09.12.2022, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche
- Freitag, 16.12.2022, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

Wortgottesfeier für Familien im Advent
Das Kinderkirchenteam lädt am 2. Adventssonntag, 04.12.2022 um 10:00 Uhr zu einer Wortgottesfeier in die Pfarrkirche in Bad Peterstal ein.
Wir freuen uns auf Euer Kommen! *Das Kinderkirchenteam*

Erstkommunion 2023
Einladung zur Wortgottesfeier, als Roratefeier, für die Erstkommunionkinder aus Bad Peterstal-Griesbach und ihre Familien am Montag, 05.12.2022 um
18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Bad Peterstal.

Altenwerk Bad Peterstal-Griesbach
Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde,
wir alle freuen uns darauf, das Weihnachtsfest wieder mit der Familie und mit den Freunden feiern zu dürfen. Deshalb wollen wir uns gemeinsam mit euch auf das Fest einstimmen. Wir laden euch recht herzlich zu einer kleinen Adventsfeier am Dienstag, 13.12.2022 in das Pfarrheim „St. Bernhard“ in Bad Peterstal ein.
Wir beginnen um 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen.
Mit Herrn Pfarrer Herrmann, den Musikern Herbert und Kurt sowie den Mitgliedern unseres Teams werden wir denNachmittag gestalten. Für alle die nicht selbstständig kommen können, werden wir einen
Fahrdienst einrichten. Anmeldungen hierfür nehmen Manfred Bächle, Tel. 329 und Gudrun Simoneit, Tel. 8438 entgegen.
Es würde uns freuen, wenn wir gemeinsam auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken könnten. Liebe Grüße *Eure Gudrun*

St. Antonius Bad Griesbach

Erstkommunion 2023
Einladung zur Wortgottesfeier, als Roratefeier, für die Erstkommunionkinder aus Bad Peterstal-Griesbach und ihre Familien am Montag, 05.12.2022 um
18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Bad Peterstal.

Altenwerk Bad Peterstal-Griesbach
Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde,
wir alle freuen uns darauf, das Weihnachtsfest wieder mit der Familie und mit den Freunden feiern zu dürfen. Deshalb wollen wir uns gemeinsam mit euch auf das Fest einstimmen. Wir laden euch recht herzlich zu einer kleinen Adventsfeier am Dienstag, 13.12.2022 in das Pfarrheim „St. Bernhard“ in Bad Peterstal ein.
Wir beginnen um 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen.
Mit Herrn Pfarrer Herrmann, den Musikern Herbert und Kurt sowie den Mitgliedern unseres Teams werden wir den Nachmittag gestalten.
Für alle die nicht selbstständig kommen können, werden wir einen Fahrdienst einrichten. Anmeldungen hierfür nehmen Manfred Bächle, Tel. 329 und Gudrun Simoneit, Tel. 8438 entgegen.
Es würde uns freuen, wenn wir gemeinsam auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken könnten. Liebe Grüße *Eure Gudrun*

Region und Diözese

Seminar- und Bewegungshaus Schönstatt-Zentrum Marienfried
Bellensteinstr. 25 I 77704 Oberkirch I
www.schoenstatt-oberkirch.de
Empfang Marienfried: 07802-9285-0,
marienfried@schoenstatt-oberkirch.de
Öffnungszeiten Mo – Fr: 8:00 – 17:00 Uhr |
Sa – So: 9:00 – 17:00 Uhr

Frühstück für junge Frauen bis ca. 50 Jahren – Herzwärme am 11. Dezember
Eine Runde "Frauen unter sich" genießen & inspirierende Impulse mit Blick auf die Adventszeit erhalten. Durchatmen im Alltagsgewusel. Leckeres Frühstücksbuffet mit Heißgetränken und Brötchen satt in entspannter Atmosphäre. Uhrzeit: 9:30 – 12:00 Uhr. Team: Claudia Zerbian I Sarah Tasch I Team Kinderbetreuung. Kosten: 16,00 € (inkl. Frühstück & Impulse). Für die Kinderbetreuung inkl. kleinem Frühstück: 1. Kind I 5,00 € (ab 3 Jahre) 2. Kind I 2,50 € ab dem 3. Kind kostenfrei. Anmeldung: Empfang Marienfried, marienfried@schoenstatt-oberkirch.de.

Adventliche Tage in Vorfreude auf Weihnachten vom 12. – 16. Dezember
Begleitet auf dem Weg nach Betlehem mit adventlichen Sternstunden, biblischen Impulsen, Freude in Gemeinschaft und Atemholen in Stille. Begleitung: Schwester M. Magdalyn Brendle, Msgr. Dr. Peter Wolf. Kosten: 70,00 € / Nacht mit Vollpensionsverpflegung I Teilnahmegebühr: 55,00 € p.P. einmalig. Anmeldung: Schwester Magdalyn Brendle, 07802 9285-30 oder unter wallfahrt@schoenstatt-oberkirch.de.

Kontakt

SEELSORGETEAM:
Pfarrer Klaus Kimmig
Tel. 07804/2076
Sprechzeiten:
Oppenau: Freitag, 02.+09.12., 16:00-18:00 Uhr
Bad Peterstal: nach Vereinbarung
Oder nach Vereinbarung
Subsidiar Michael Lerchenmüller
Tel. 07804/3240
Sprechzeit nach Vereinbarung
Subsidiar Bruno Herrmann
Tel. 07806/91 01 58
Sprechzeit nach Vereinbarung
Gemeindereferentin Susanne Schwarz
Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185
Sprechzeit nach Vereinbarung
Diakon Meinrad Bächle
Tel. 07806/359 o. 0171 7849529
Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:
Oppenau, Bachstr. 27
Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber
Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:
Montag 9:30-11:30 Uhr
Dienstag 9:30-11:30 Uhr - **nachmittags geschlossen**
Mittwoch 9:30-11:30 Uhr
Donnerstag 9:30-11:30 Uhr
Freitag 9:30-11:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a
Pfarrsekretärin: Monika Huber
Tel. 07806/1070, Fax -910156
E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr
Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:
Kirchengemeinde Oberes Renchtal:
Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach
Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau
Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal
Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07
BIC: GENODE61OG1
Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52
BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27
77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Ökumenische Gottesdienste

Sonntag, 04.12.2022
17:00 Oppenau — **Adventsimpuls inderKapelle Allerheiligen**
gestaltet vom Freundeskreis Allerheiligen

Montag, 05.12.2022
19:30 — **ökumenisches Hausgebet im Advent**

Freitag, 09.12.2022,
18:30 Bad Peterstal — **Adventsimpuls im Pflegeheim Das Bad Peterstal**
Bewohner und Mitarbeiter des Pflegeheims

Sonntag, 11.12.2022
17:00 Bad Peterstal — **Klangraum Kirche**:
Adventskonzert mit BELCANTO

Montag, 12.12.2022
18:00 Bad Peterstal — **Adventsimpulsbei Fam. Korneli, Schwarzwaldstr.12**
vorbereitet vom Gemeindeteam Bad Peterstal

Donnerstag, 15.12.2022
19:30 Oppenau — *evangelische Kirche:* Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Freitag, 16.12.2022
18:00 Oppenau — **Adventsimpuls in der Kapelle in Ibach**
Magdalena Braun und Manuel Müller
18:00 Bad Peterstal — **Adventsimpuls im Kulturhaus – Advent im Winterwald**
mit Klavierschülern von Diana Brodback

Ökumenische Adventsfenster Aktion
Schon seit vielen Jahren gibt es in unserer Seelsorgeeinheit die Tradition, dass an jedem Abend im Advent ein Adventsfenster geöffnet wird oder ein Impuls stattfindet: Wir freuen uns sehr, dass es in diesem Jahr wieder möglich ist, an Privathäusern und öffentlichen Gebäuden jeweils abends einen kurzen inhaltlichen Impuls – evtl. mit einem gestalteten Fenster – zu präsentieren. Vielleicht gibt es einen bestimmten Ort (gerne im Freien), der Ihnen wichtig ist und der sich anbietet?

Ökumenische Adventsimpulse und Angebote im Advent				
Samstag 26.11.	18:45	**Oppenau** Kath. Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Dienstag, 29.11.	18:00	**Oppenau** Heimbachstr. 18	Familien Gerber und Brodback	Adventlicher Impuls
Donnerstag 01.12.	**18:30**	**Oppenau** Straßburger Str. 8	Familie Martin Hebding	Adventlicher Impuls
Freitag 02.12.	**17:30**	**Oppenau** Vincentiushaus Garten	Mitarbeiter des Vincentiushauses	Adventszauber
Samstag 03.12.	18:45	**Bad Griesbach** Kath. Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Sonntag 04.12.	**17:00**	**Oppenau** Kapelle Allerheiligen	Freundeskreis Allerheiligen	Adventlicher Impuls
Montag 05.12.	19:30		Ökumenisches Hausgebet im Advent	
Freitag 09.12.	06:00	**Oppenau** Kath Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate, *gestaltet vom Ausschuss Liturgie*	
	18:30	**Bad Peterstal** Das Bad Peterstal	Mitarbeiter und Bewohner	Adventlicher Impuls
Samstag 10.12.	17:00	**Bad Peterstal** Kath Pfarrkirche	Klangraum Kirche adventliches Konzert mit BELCANTO	
	18:45	**Oppenau** Kath Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Sonntag 3. Advent	18:30	**Lautenbach** Wallfahrtskirche	Emmaus-Gottesdienst	
Montag 12.12.	18:00	**Bad Peterstal** Schwarzwaldstr. 12	Gemeindeteam Bad Peterstal	Adventlicher Impuls
Dienstag 13.12	18:30	**Bad Griesbach** Kath. Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Donnerstag 15.12.	18:30	**Bad Peterstal** Kath. Pfarrkirche	Feier der Versöhnung	
	19:30	**Oppenau** Ev. Kirche	Ökumenisches Taizé-Abendgebet	
Freitag 16.12.	18:00	**Bad Peterstal** Kulturhaus	gestaltet durch Klavierschüler von Diana Brodback Musikschule Achern-Oberkirch	Adventlicher Impuls „Advent im Winterwald“
	18:00	**Oppenau-Ibach** Kapelle	Magdalena Braun Manuel Müller	Adventlicher Impuls
Samstag 17.12.	**17:00**	**Oppenau** Kath. Pfarrkirche	Kinderwortgottesdienst im Advent eingeladen sind alle Kinder von 0-8 Jahren mit ihren Familien	
	18:00	**Bad Peterstal** Kath. Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Sonntag 4.. Advent	18:30	**Oppenau** Kath. Pfarrkirche	Feier der Versöhnung	
Montag 19.12.	17:45	**Oppenau** Kath. Pfarrkirche	Eucharistische Anbetung als Adventsimpuls zum Thema: „Licht“ gestaltet vom Gebetskreis „Effata“	
	19:00	**Oppenau** Kath. Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	

Folgende Termine sind noch frei:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
05.12.	06.12.	07.12.	08.12.	10.12.	11.12.	
12.12.	13.12.	14.12.			18.12.	
20.12.	21.12.	22.12.	23.12.			

Haben wir Ihr Interesse geweckt, haben Sie Fragen oder Terminwünsche?
Dann melden Sie sich telefonisch im katholischen Pfarrbüro in Oppenau unter (07804 /2076.

Ökumenisches Kinderchorprojekt
Das KINDERCHORPROJEKT in der Evangelischen Kirche Bad Peterstal. Probetermine: immer mittwochs um 15.00 Uhr und am Sa. 03.12. um 10:30 Uhr.
Alle Kinder ab 5 Jahren sind herzlich eingeladen, um die Weihnachtslieder zu singen und gemeinsam zu musizieren!
Terminplan für das Kinderchorprojekt:
Mittwochs 07.12., 14.12. und 21.12. jeweils um 15:00 Uhr
Samstag 03.12. um 10:30 Uhr

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Am Montag, 05.12.2022, 19:30 Uhr, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. „Unsere Zukunft?“. Unter dieser Botschaft bietet das Gebet die gute Gelegenheit, in der Familie oder Hausgemeinschaft, mit Freunden oder Nachbarn einen Abend im Advent miteinander zu verbringen.

Hospizdienst Oberes Renchtal - Trauercafé
Gerne laden wir alle Trauernden zur offenen Trauergruppe am Samstag,
10.12.2022 um 15:00 Uhr ein. Das Treffen findet im Josefshaus, Dreikönigweg 1, in Oppenau statt. Wir freuen uns über alle die kommen und sich von der Einladung angesprochen fühlen. Diskretion und Schweigepflicht sind bei den Treffen der Trauergruppe eine Selbstverständlichkeit.

Klangraum Kirche – Adventskonzert
mit BELCANTO am Sonntag, 11. Dezember
Am Sonntag, den, 11.12.2022 lädt die Musikformation BELCANTO zu einem festlichen Adventskonzert um 17.00 Uhr in die Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal ein.
Schon seit über 10 Jahren ist BELCANTO unter der Leitung von Peter Panizzi (Tenor) ein Garant für begeisternden authentischen Gesang mit Stimmen unterschiedlichster Klangfarben. Die Solisten der Formation Heidi Gass (Alt) und Armin Dufner (Bariton) berühren mit ihren ausdrucksstarken Stimmen die Menschen und erschaffen eine außergewöhnliche Atmosphäre der Besinnlichkeit.
Mit dabei ist die bekannte Sopranistin und Chorleiterin Petra Rosenberg-Dufner, die mit ihrem hellen und klaren Sopran das Ensemble verstärkt.
In ihrem Programm werden Weihnachtslieder aus unterschiedlichen kirchenmusikalischen Traditionen bis hin zu Gospelklassikern zum Klingen gebracht. Die Botschaft von Christi Geburt führt als „roter Faden“ durch das weihnachtliche Programm.
Das Konzert findet im Rahmen der Reihe „Klangraum Kirche“ statt. Der Eintritt ist frei; nach dem Konzert darf die Leistung der Musiker gerne mit einer angemessenen Spende honoriert werden.

Ökumenisches Taizé-Abendgebet
Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 15.12.2022 um 19:30 Uhr in die evangelische Kirche, Oppenau ein. Eine besinnliche halbe Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag! Vorbereitet und mitgestaltet vom Taizé-Team.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus
Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau
- **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**
- **Bezugsberechtigt Rentner, kinderreiche Familien, Migranten und Menschen mit geringem Einkommen:**
- **Zutritt nur mit Maske**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.
Aktuell wird dringend gebraucht: Winterkleidung, Jacken, Pullover, Schuhe etc., vor allem für junge Männer. Außerdem brauchen wir immer Bettwäsche und Handtücher.

Kirche im Nationalpark

Sonntag, 11. Dezember 2022 15.00 bis 17.00 Uhr

Advent im wilden Wald
Gemütlich knistert das Lagerfeuer mitten im Wald. Das flackernde Licht verbreitet wohlige Wärme in der dunklen Nacht. Dazu gibt es weihnachtliche Geschichten und altbekannte Lieder, die in der ungewohnten Umgebung dann doch so anders klingen.

Treffpunkt: Seebach, Ruhesteinstraße 84, Parkplatz Gasthof Wolfsbrunnen
(Bushaltestelle Wolfsbrunnen, L 87)

REFERENT: Helga Klär und Andreas Twardon

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

Aktuelles:

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft
Unter diesem Motto steht die 64. Aktion Brot für die Welt, die am 1. Advent bundesweit eröffnet wird.
Der Klimawandel ist eine globale Bedrohung - er zeigt sich vor Ort jedoch in unterschiedlicher Weise. Zu viel oder zu wenig Wasser - es sind zwei Gesichter derselben Krise. Beide offenbaren schmerzhaft, dass die sensiblen Grundrhythmen unserer Einen Welt aus dem Takt geraten. Mehr denn je spüren wir, dass wir auf unserem Planeten nur gemeinsam eine Zukunft haben.

In unseren Kirchen liegen Spendentüten und Überweisungsvordrucke aus oder spenden Sie mit dem Stichwort BROT FÜR DIE WELT auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde.

Heizung
Als Hinweis im Blick auf die allgemeinen Bemühungen Energie einzusparen auch in den Kirchen:

Wir heizen unsere Kirchen im Moment testweise auf 12 Grad und machen damit gute Erfahrungen. Natürlich kann man sich auch warm anziehen oder noch einen dicken Schal über die Beine legen.

Samstag, 3. Dezember

10.30 Uhr Probe - Ökumenisches Kinderchorprojekt, Ev. Kirche Bad Peterstal

15.30 Uhr Nikolausmarkt mit Aktion des Friedensbündnisses "Sterne der Hoffnung" im oberen Stadtpark in Oppenau

Sonntag, 04. Dezember 2. Advent Ev. Kirche Oppenau
10.00 Uhr Familien - Gottesdienst mit Pfr. Achim Brodback und Kinderprojektchor

Montag, 05. Dezember
19.30 Uhr Ökum. Hausgebet im Advent

Mittwoch, 07. Dezember
14.30 Uhr Trauerfeier für Helmut Hensel auf dem Friedhof in Oppenau
15.00 Uhr Probe - Ökumenisches Kinderchorprojekt, Ev. Kirche Bad Peterstal

Sonntag, 11. Dezember 3. Advent Ev. Kirche Bad Peterstal
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Achim Brodback

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:
http://www.kirchemitkindern-digital.de/
https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:
Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zu hause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter https://online.telefonseelsorge.de/
- N**eue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet**
- Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; https://www.nummergegenkummer.de

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein https://rpi-baden.de

Apps zum kostenfreien Download:
„KrisenKompass“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)
„Auszeit“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):
https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht! (Lukas 21,28)

Jahreslosung 2022
Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
Johannes 6,37

Seelsorgeangelegenheiten:
Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792
E-mail: achim.brodback@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:
Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße
Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann
Tel. 07804 - 792
E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de
Netzseite: www.evobre.de
www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche
Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße
Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3
Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:
Sparkasse Offenburg/Ortenau:
IBAN DE82 6645 0050 0018003533
BIC SOLADES1OFG

Anzeigen Privat

Modern Wohnen im historischen Ambiente der „Alte Schule“ Oberharmersbach.
Hochwertige, helle, ruhige und topsanierte Wohnungen im Erstbezug zu vermieten mit niedrigen Nebenkosten und wunderbarer Aussicht. Bahnhof ca. 5 Minuten entfernt.
Herr Arndt Tel.: 07824 6639315

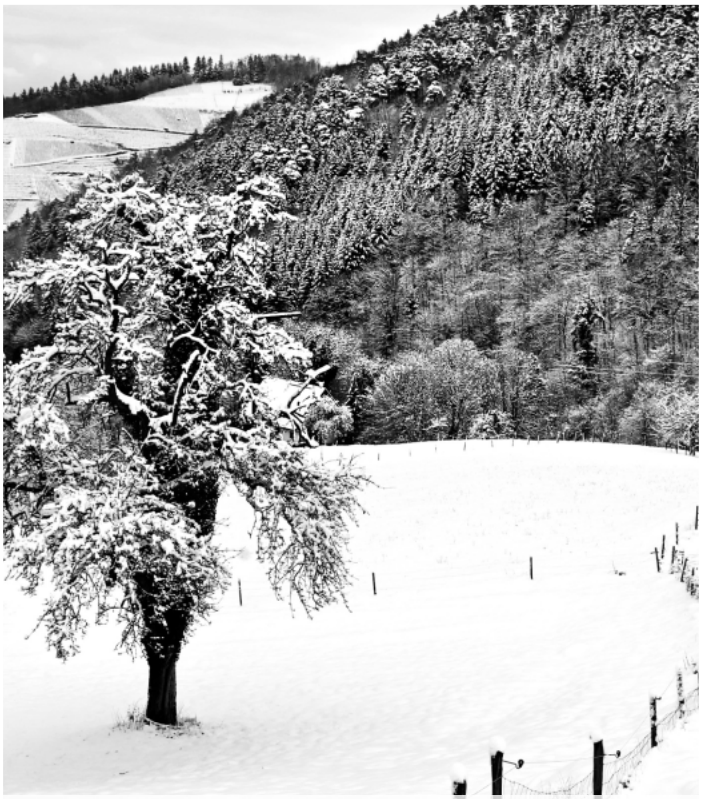

Ende des redaktionellen Teils

Veranstaltungsprogramm

Veranstaltungsprogramm Bad Peterstal-Griesbach

26.11.2022 bis 03.12.2022

09. Dezember 2022 – 18:00 Uhr
Advent am Dorfplatz
Bei Glühwein und Punsch stimmen wir auf den Advent und Weihnachten ein und lauschen den Klängen der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V. Los geht es um 18:00 Uhr am Kurhaus in Bad Griesbach.

16. Dezember 2022 – 14:30-15:15 Uhr
Whisky-Tasting im Brandhaus7
Zum letzten Mal in diesem Jahr findet im Brandhaus7 (Martinshof) in Bad Griesbach ein Whisky-Tasting statt. Unter Begleitung von Brennerin Sofie Masson tauchen die Gäste ein in die Welt des Whiskys und erleben in ca. 45 Minuten eine Einführung in die Aromawelt Whisky, Verkostung mit 3-4 Whiskys und die Geschichte des Brandhaus7. Anmeldung bis jeweils Donnerstagvormittag direkt beim Brandhaus7/Tel. mobil 0175 1010 537, AB 18 JAHRE

17.Dezember 2022 – ab 17: 00 - 2:00 Uhr
Christmas- Party am Palmspring
Erleben Sie in weihnachtlich geschmückter Atmosphäre einen außergewöhnlichen Abend mit kulinarischen Ständen und DJ.

Im Innen- und Außenbereich laden in Weihnachtsmarkt- Atmosphäre duftender Glühwein, Waffeln, Crepes, Bratwürste und Flammenkuchen, sowie Glühwein, Cocktails, Winter- Aperol, alkoholfreie Getränke und vieles mehr zum Verweilen ein. Knisterndes Lagerfeuer und besinnliche Musik bringen Sie in weihnachtliche Stimmung. Ein DJ sorgt im Saal zur späteren Stunde für Tanzmusik. Haus Palmspring, Palmspring 1, Bad Peterstal

25. Dezember 2022 – 10:30 – 11:30 Uhr
Weihnachtskonzert der Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.
Lauschen Sie weihnachtlichen Kompositionen und lassen Sie die Weihnachtszeit ausklingen.

Gemeinsam mit ihrem Dirigenten Antonio Sergi hat die Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V. ein stimmungsvolles Programm für sie zusammengestellt und vorbereitet. Sicherlich sind auch einige Musikstücke dabei die zu Ihren Lieblingsmelodien gehören. Kulturhaus Bad Peterstal.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Musik- und Milizkapelle.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Museum- und Brennereibesichtigung
Jeden Freitag 15:00 – 16:00 Uhr
Museum- und Brennereibesichtigung mit anschließender Likör- und Schnapsprobe hauseigener prämierter Destillate in der modernen Brennerei Faißt. Individuelle Termine ab 5 Pers. möglich. Wir bitten um Anmeldung bis 10.00 Uhr am Freitag bei Familie Elfriede und Karl Faißt, 07806-98450 oder per E-Mail an faisst@t-online.de

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter 07806-9100-0 oder info@bad-peterstal-griesbach.info.

Veranstaltungen Oppenau

Freitag, 2. Dezember 2022
9.00 – 11.00 Elterncafé im Treffpunkt Vielfalt in Kooperation mit dem Sozialdienst Migrationsamt.
17.00 – 22.00 Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt

Samstag, 3. Dezember 2022
10.00-18.30 Märchenstunde, Kino und kreative Werkstatt: Winterzauber im Nationalparkzentrum
19.00 Après-Ski-Party des TuS Oppenau Abteilung Fußball am Haldenhof. Eintritt frei.

Sonntag, 04. Dezember 2022
10.00-18.30 Märchenstunde, Kino und kreative Werkstatt: Winterzauber im Nationalparkzentrum

Freitag, 9. Dezember 2022
10.00 - 20.00 Weihnachtsdorf auf der Bader Alm

Samstag, 10. Dezember 2022
10.00 - 20.00 Weihnachtsdorf auf der Bader Alm

Sonntag, 11. Dezember 2022
10.00 - 20.00 Weihnachtsdorf auf der Bader Alm

Samstag, 17. Dezember 2022
19.30 Weihnachtsfeier mit Theateraufführung und Konzert des Harmonika-Vereins Ramsbach im Josefshaus

Sonntag, 18. Dezember 2022
19.00 Weihnachtsfeier mit Theateraufführung und Konzert des Harmonika-Vereins Ramsbach im Josefshaus

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten –
Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH,
Servicestelle Oppenau
Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de
Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr,
Sa: 09:00-13:30
www.oppenau.de / www.renchtal-tourismus.de

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungskalender.

BAUEN UND WOHNEN

SICHERHEIT RUND UMS HAUS

– Einbruch-, Brand-, Blitz- und Bautenschutz

Foto: shutterstock.com/syda productions

sinova

Ihr Partner für:
- **Alarmanlagen**
- **Brandmeldeanlagen**
- **Videoüberwachung**
- **Zutrittskontrolle**

www.sinova-sicherheit.de Telefon 07 81 / 96 88-0

sinova Sicherheit GmbH
In der Lieste 2 · 77656 Offenburg | Lotsenstraße 16 · 76776 Neuburg a. Rh.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Elektroniker (m/w/d)

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de
FORSTBETRIEB Schmider
- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Stellenmarkt ...

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Wir suchen **Fehlmengennachlieferer** (m/w/d)

RENTE AUFBESSERN

FLEXIBEL SEIN

- Mindestens 18 Jahre
- Nachts zwischen 5 und 8 Uhr morgens
- Auf Minijob-Basis
- Führerschein Klasse B erforderlich
- Flexibel und zuverlässig
- Schnelle Auffassungsgabe

Kommen Sie in unser Team.
Wir freuen uns auf Sie!

Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt: **Anruf** oder **WhatsApp** unter **01 72 / 74 12 118**

Leben mit Behinderung Ortenau e.V.

Handwerker (m/w/d) **gesucht!**

Du bist Handwerker, Allrounder, rüstiger Rentner und hast ausgeprägtes handwerkliches Geschick?
Du kannst bei uns im Rahmen eines Minijobs was dazuverdienen.

Wir suchen genau dich für kleine Arbeiten in Haus, Hof und Garten in unseren Einrichtungen in Schutterwald, Renchen, Achern.

Bewerbung, Kontakt, Infos:
Leben mit Behinderung Ortenau e.V.
Stefanie Ritter · s.ritter@lmb-ortenau.de · Tel. 0781 96678-114
Zeppelinstraße 14 · 776552 Offenburg
www.lmb-ortenau.de/karriere

Mittelbadische Presse ZEITUNGEN DER ORTENAU | Offenburger Tageblatt | Acher-Rench-Zeitung | Kehler Zeitung | Lahrer Anzeiger

Das besondere Geschenk

Machen Sie sich selbst oder einem anderen eine Freude!

Motivgestaltung: Klasse 4a der Grimmelshausenschule in Renchen

6 Wochen gedruckt lesen für nur **14,90 €**

6 Wochen digital lesen für nur **9,90 €**

mittelbadische.de/weihnachten2022 ☎ 0781/504-5555 leserservice@reiff.de Bestellcoupon ausfüllen und zusenden

Reiff Verlag GmbH & Co. KG | Leserservice Mittelbadische Presse | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg

Jetzt bestellen und Vorteile sichern!

Ja, ich bestelle das Weihnachts-Angebot

☐ für mich selbst **oder** ☐ zum Verschenken ☐ **6 Wochen gedruckt lesen für nur 14,90 €** ☐ **6 Wochen digital lesen für nur 9,90 €**

Lieferstart _____

Start wählbar zwischen 1.12.2022 und 13.1.2023. Die Lieferung endet automatisch.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten kein Abonnement bezogen haben. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Mit dem E-Paper haben Sie Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben.

Ihre Anschrift:

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Anschrift des Beschenkten: (Nur bei einem Geschenkabo)

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E

IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder einfach und bequem unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/weihnachten2022.

☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

☐ **Ja,** ich bin damit einverstanden, künftig aktuelle Informationen sowie Abo-Angebote der Reiff Verlag GmbH & Co. KG auch per E-Mail oder per Telefon zu erhalten. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit per E-Mail (leserservice@reiff.de) oder telefonisch (0781/504-5555) widerrufen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte für Marketingzwecke erfolgt nicht. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter mittelbadische.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift:
✗

Einsendeschluss 8.1.2023 | Solange Vorrat reicht.
Preise Stand 1.1.2022, Änderungen vorbehalten.

DM-AA

GESCHENK-IDEEN
zum Weihnachtsfest

Foto: shutterstock.de/allstars

www.bauhaus.info
BAUHAUS®
Wenn's gut werden muss.

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Schöne Adventszeit!
SPORTLICH CHICE MODE
FÜR STARKE FRAUEN
Für SIE Gr. 36 – 52
IN IHREM MODEFACHGESCHÄFT
Kony's Mode Treff
77740 Bad Peterstal
Schwarzwaldstr. 36
Telefon: 07806/236
NEUE Öffnungszeiten:
Montag – Samstag 9.00 – 12.00,
Do + Fr 14.30 – 18.00

reiff anb.
Wir wünschen Ihnen ein
schönes Wochenende!

Bild: OpenClipart-Vectors / Pixabay.com

Großer Werksverkauf!!!
Samstag, 03.12.2022 | 9:00 – 14:00 Uhr
Jeep E-BIKES
Neuware ab 849,- €
B-Ware ab 649,- €
Preise die es sonst nicht gibt!

Zahlarten
AMEX VISA MasterCard PayPal BARZAHLUNG Vorkasse
Damen- Herren- und Teen E-Bikes!
Verschiedene Modelle:
City, Trekking, Mountain, Fold und Cruiser
Robert-Bosch-Straße 16 | 77656 Offenburg-Elgersweier

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Nr. 25 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 6. Dezember 2022, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

Nr. 05 Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

Nr. 22 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Nr. 19 Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

Immobilien

Vincentius-Verein Oppenau K.ö.R.

- Gemeinschaftliches Wohnen in Sicherheit -

In der betreuten Wohnanlage im 5. OG des Vincentiushauses, Bahnhofstraße 8, Oppenau, ist eine Wohnung zu vermieten.

Unverbindliche Information und Beratung unter 07804 911-0

Profitieren Sie vom
- unabhängigen und selbständigen Wohnen mit
- eigener Haushalts- und Lebensführung
- in einer komfortablen, barrierefreien Wohnung
- mit individuellen und bedarfsgerechten Hilfen!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

	5			2	4			3
		9	8				7	
8	6	2			7	1		
2	7				3			
	9			1			8	
			9				5	4
		7	1			5	6	8
	1				5	4		
6			7	3			2	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Gastronomie

Martins frisch frittierte Hähnchen

Jeden Donnerstag
von 11 Uhr bis 18.00 Uhr
bei Getränke Roth, Oppenau.

Tel. 01 60/98 01 80 40

Berggasthaus Braunbergstüble
Am Peterstaler Schwarzwaldsteig

Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806/541
info@braunbergstueble.de

Liebe Gäste & Freunde unserer Hauses

*Wir laden ein auf **Donnerstag, 08.12.2022,** um 18:30 Uhr*

Wild & Wein Abend

mit Maria und Thomas Männle vom Schwarzwaldweingut Männle in Durbach

Dazu bieten wir:
Wildgerichte aus heimischer Jagd
u.a. mit Rehrücken nach Art des Hauses
auf Vorbestellung

Wir halten auch vegetarische Gerichte für Sie bereit

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung
und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch

Angela & das Braunbergstübleteam

GETREIDE -MAISCHE

für die Abfindungsbrennerei

Wir liefern auch!

Kornmaische

Würze aus reinem Gerstenmalz

Informationen zur Maische:
www.brennerei-kessler.de/getreidemaische

Brennerei Kessler
Breitsodstr. 4
77740 Bad Peterstal-Grb.

Tel.: +49 (0) 7806 8062
info@brennerei-kessler.de
www.brennerei-kessler.de

Garantierte Alkoholausbeute und Ankauf!

BRENNEREI KESSLER
EDELBRÄNDE AUS ERLESENEN FRÜCHTEN

Partyservice
Schwarzwälder Spezialitäten

METZGEREI BRAUN

Samstagsaktion:

Hähnchenschlegel
gegrillt

2,80 €/Stück

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 – 20 21
www.braun-metzgerei.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.

7	5	1	6	2	4	8	9	3
4	3	9	8	5	1	2	7	6
8	6	2	3	9	7	1	4	5
2	7	4	5	8	3	6	1	9
5	9	3	4	1	6	7	8	2
1	8	6	9	7	2	3	5	4
3	2	7	1	4	9	5	6	8
9	1	8	2	6	5	4	3	7
6	4	5	7	3	8	9	2	1

Totalräumungsverkauf

---------- wegen Geschäftsaufgabe

Liebe Kunden,
eine schöne Zeit geht zu Ende...
Nach 36 Jahren im meinem „Lädele“ werde ich ab dem 31.12.2022 meine Rente genießen.

Ab sofort erhalten Sie auf das gesamte Sortiment

20 % 30 % 50 %

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.
Eure Heidi Kimmig und Familie

Heidi's Lädele

Tischdecken aller Größen, Wolle, Dekoartikel. Spielwaren

Geöffnet tägl. von 9.30 bis 12.00 Uhr · Tel. 07806-8408

Christbäume und Wild
direkt ab Hof.
An den Adventssamstagen
von 9 bis 16 Uhr.

löchle hof

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Schmiederer I Löchlehof 2 I 77728 Oppenau
Tel. 0179 57 16 16 4 I hallo@loechlehof.com

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

25 Jahre Orthopädie

Jubiläumsverkauf

20 % Rabatt
auf das gesamte Sortiment

ausgenommen reduzierte Ware, Sicherheitsschuhe, Reparaturen, Skiservice, Gutscheinverkauf und orthopädische Leistungen.

Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588

Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Lesespaß
für die **ganze Familie!**

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

FREIE CHRISTEN FÜR DEN CHRISTUS DER BERGPREDIGT
Seiner Friedenslehre der Gottes- und Nächstenliebe.
www.freie-christen.com
Postfach 1443, 97864 Wertheim

HUBER
DAS GESCHÄFT
vielfältig - freundlich - kompetent
Schwarzwaldstr. 15 * Tel. 07806/352
77740 Bad Peterstal-Griesbach
mehrmals in der Woche eintreffend:
CECIL
WINTERMODE NEUHEITEN
Machen Sie mit bei unserer
Weihnachtsverlosung
Einkaufsgutscheine im Gesamtwert von € 200.- zu gewinnen
Teilnahmekarten bei uns im Geschäft

über **30 JAHRE**
Ihre Küche natürlich von
Hahn Küchenstudio
77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (0 78 41) 10 66
www.kuechen-hahn.de

Hausacher Bärenadvent 2022

Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2022 ist der bald vierjährige

Jakob Klausmann vom Grieshaberhof in Hausach

Auch bei dem kleinen Jakob, der am 31. Januar 2019 zur Welt kam, schien im ersten Jahr noch alles in Ordnung. Auch hier waren es die Eltern, die zuerst bemerkten, dass sich ihr erstes Kind nicht so entwickelt, wie man das von einem gesunden Baby erwartet. Auch bei Jakob wurde ein Gendefekt im achten Chromosom festgestellt, der seine Entwicklung hemmt. Für die Familie kommt noch belastend hinzu, dass Papa Erwin Klausmann noch an den Folgen eines schweren Verkehrsunfalls leidet und nicht mehr voll arbeiten kann. Jakob Klausmann ist ein sehr fröhlicher Bub, er kann inzwischen auch laufen und einige Wörter sprechen. Ob er je lesen, schreiben und rechnen können wird, weiß niemand. Er besucht inzwischen den integrativen DRK-Kindergarten Sternschnuppe und fühlt sich dort sehr wohl. Er liebt Musik, Tiere und alles, was Räder hat. Jakob hat schon so viel entbehren müssen, dass es gerade die mit dem Hausacher Bärenadvent verbundenen Aktivitäten sind, auf die sich die Eltern für ihren Jakob freuen.

„Wie kann man helfen?“

- Durch den Kauf eines Anne-Maier-Bären zum Preis von 19,00 Euro u.a. bei Moser Herrenmoden in Hausach.
- Durch eine Spende auf folgende Konten:
  Kontoinhaber: Hausacher Bärenadvent e.V.
  Volksbank MSW e.G. • IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
  Sparkasse Kinzigtal • IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23

Mit freundlicher Unterstützung von: wolber.eu

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook & Instagram Seite „Hausacher Advent“ oder im Internet unter:
www.hausacher-baerenadvent.de

Wir schenken Ihnen 2 Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom **13. Januar** bis **3. März 2023!**

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Buchen Sie schnell und profitieren Sie von unserer Aktion!

Ihre Ansprechpartnerin:
Sabine Höfler
Telefon: 0781/504-1451
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Neujahrs RABATT AKTION

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, hochw. Mäntel und Pelze (ab 500 bis 3000 €), Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

David & Söhne

Telefon 07 81 / 47 44 71 50 Offenburg

Bis Weihnachten sind wir bis 20 Uhr für Sie telefonisch erreichbar.

ARMBRUSTER

KÜCHEN · MASSIVMÖBEL

Wolftalstr. 18, 77709 Oberwolfach
Tel.: 07834 869690
info@armbruster-moebelstudio.de
www.armbruster-moebelstudio.de

Keine Beratung und kein Verkauf außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten